

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

Heidenkampsweg 102 20097 Hamburg info@kravag.de www.kravag.de

Ihr Kontakt:

Behrens, Nikolas-Marlo Telefon: +49 40 23606-2555 Telefax: +49 40 23606-172555

Es betreut Sie:

Hamburger Volksbank eG FKB 04

Hammerbrookstr. 63-65 20097 Hamburg

Telefon: +4940 309100

Telefax: +4940 30911019

Hamburg, 10.12.2024

KRAVAG - Postfach 10 39 05 - 20027 Hamburg

Firma MaRopol Tanklogistik GmbH Rudolf-Klug-Weg 7 22455 Hamburg (Niendorf)

KRAVAG-Logistic-Police Nr. 140 85 350316590 K Versicherungsnehmer: MaRopol Tanklogistik GmbH

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihren Versicherungsschutz für den genannten KRAVAG-Logistic-Vertrag.

Dieser besteht für die Verkehrshaftungsversicherung seit 01.01.2021, 00:00 Uhr.

Als gewerblicher Frachtführer/Spediteur im Selbsteintritt ist die verkehrsvertragliche Haftung versichert

Mitversichert sind Schäden, die beim Be- und/oder Entladen für den Auftraggeber entstehen, auch wenn diese Tätigkeiten vertraglich nicht vereinbart sind.

Versichert ist auch die Haftung für einen Spediteur und/oder Lagerhalter

als Fixkosten-/Sammelladungsspediteur mit bis zu 40 Sonderziehungsrechte je Kilogramm nach § 466 HGB

Mitversichert ist auch die Haftung aus der Beförderung folgender gefährdeter Güter: Tabakwaren, Spirituosen mit mindestens 15 Volumenprozent Alkohol, Kommunikations- und Unterhaltungselektronik inklusive Computer einschließlich Zubehör sowie Software, Mobiltelefone und mobile EDV-Geräte, Speicher (Chips) und Prozessoren. Alle Schäden durch Verlust und/oder alle Schäden durch Beschädigung infolge Vandalismus sind bis zu einer Entschädigungsgrenze von 250.000 EUR je Transportmittel oder Lagerort mitversichert.

Höchstersatzleistungen:

je Schadenereignis für alle versicherten Ansprüche insgesamt

5.000.000 EUR

davon für Güter- und Güterfolgeschäden je Schadensfall und für Vermögensschäden je Schadensfall

3.000.000 EUR 500,000 EUR

Diese Höchstersatzleistungen gelten auch bei einem ursächlich gualifizierten Verschulden, z.B. Leichtfertigkeit oder grobe Fahrlässigkeit nach § 435 HGB bzw. Art. 29 CMR.

Die Höchstersatzleistung für die Verkehrshaftungsversicherung ist auf 10.000.000 EUR je Versicherungsjahr begrenzt.



Seite 2

Resultiert die Eintrittspflicht des Versicherers ausschließlich aus den Bestimmungen des § 7a Abs. 1 und 2 GüKG, ist die Höchstersatzleistung je Schadensfall und Schadenereignis begrenzt auf 600.000 EUR und je Versicherungsjahr auf 1.200.000 EUR

Grundlage dafür sind §§ 113, 114 Abs. 2 S.2 VVG.

Der Vertrag läuft am 01.01.2026, 00:00 Uhr, ab. Dieser verlängert sich um ein Jahr, sofern er nicht fristgerecht in Textform gekündigt wurde. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Vertragsablauf bei uns sein.

Der laufende Beitrag ist bereits beglichen.

Ihr Versicherungsschutz basiert auf unseren Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen, Anhängen und Klauseln des KRAVAG-Logistic-Vertrags.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

Dr. Klaus Endres

Jan Dirk Dallums

